



# Volksblatt

Grossauflage

Ämtliches Publikationsorgan ■ 121. Jahrgang, Nr. 15

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · Fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66  
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71 E-Mail-Adresse / flvobla@flvobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lol.li/Volksblatt



INLAND

## VOLKSBLATT-Wettbewerb

Sind Sie fit für die Volksinitiative? Machen Sie mit beim grossen Wettbewerb zur Krankenkasseninitiative! **Seite 8**



FREIZEIT-EXTRA

## Modern Jazz in Triesen

Die Weissen aus dem Vorderland, sprich Frommelt, Reinharter und Knecht, spielen in der Alten Weberei. **Seite 20**

### TAGESSCHAU

#### Breite Auswahl an Kursen

In diesen Tagen läuft das aktuelle Kursprogramm der Erwachsenenbildung an. Das aktuelle Kursbuch der Erwachsenenbildung bietet eine breite Palette von Kursen aus den verschiedensten Interessensgebieten an. **Seite 6**

#### Frauenpower in der FBPL

Die FBPL unterstützt auch weiterhin die Frauen. 47,9% aller Kandidatinnen für die Gemeindevahlen gehen für die FBPL ins Rennen. Das heisst: Die Bürgerpartei ist und bleibt jene Partei, die die Frauen uneingeschränkt unterstützt und auch zu Wort kommen lässt. Anstelle aller Frauen, die für die Gemeinderatswahlen kandidieren, sprach das VOLKSBLATT mit den drei Kandidatinnen der FBPL aus Balzers. **Seite 13**

#### «Der Mörder wartete auf Lee»

Per Zufall stiess der seit 1960 in Chicago lebende Maurer Bürger Julius Bühler auf den Berufsmusiker Norman Lee. Lee war in der Musikbranche der damaligen Zeit ein gefragter Mann. Er konnte problemlos Musikgrößen wie Benny Goodman die Hände reichen. Dies war auch mit ein Grund, warum zwanzig Jahre nach seinem tragischen Tod die Projektgruppe «Norman Lee» entstand. **Seite 19**

#### Neues Wintersportquiz

Ab heute können alle VOLKSBLATT-Leser einmal wöchentlich beim neuen Wintersportquiz der VOLKSBLATT-Sportredaktion Ski-Tageskarten von den Sonnenkopfbahnen (Klostertal) gewinnen. **Seite 27**

#### Kandidaten-Karussell

BERN: Das Kandidaten-Karussell für die Nachfolge der CVP-Bundesräte Cotti und Koller bekommt allmählich Schwung. Während in Freiburg der frühere Preisüberwacher und Nationalrat Joseph Deiss ins Rennen geschickt wurde, kam aus Luzern eine erste Absage. Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner gab bekannt, sie verzichte aus persönlichen Gründen auf eine Kandidatur. Sie war als mögliche Nachfolgerin im Gespräch.

#### Kalbermatten für Loretan

Ruth Kalbermatten, Gemeindepräsidentin von Visp, tritt die Nachfolge von Otto G. Loretan im Nationalrat an. Dies wurde nach einem Treffen der Oberwalliser CVP bekannt. Kalbermatten hatte bei den letzten Wahlen den Ersatzplatz erreicht. Loretan, der sich in Untersuchungshaft befindet, hatte seine Ämter niedergelegt.

# Regierung begeht Verfassungsbruch

Broschüre zur Gesundheitsreform widerspricht einem Urteil des Staatsgerichtshofes

*Die Regierung hat mit ihrer Broschüre «Die gesündere Lösung» zur Gesundheitsreform die Verfassung unseres Landes gebrochen. Sie tat in der Broschüre sowohl im Brief von Regierungsrat Michael Ritter als auch auf der letzten Seite eine klare Abstimmungsempfehlung kund. Dies ist nur zulässig, wenn die Argumente der Gegenpartei ebenfalls aufgeführt werden. Da dies die Regierung unterlassen hat, hat sie die Verfassung in Artikel 29 gebrochen. Ob dieser Verfassungsbruch Folgen bezüglich der Krankenkassen-Initiative hat, kann erst nach der Abstimmung gesagt werden, da hierfür das Abstimmungsergebnis ausschlaggebend ist. Bei der ungünstigsten Entwicklung kann es aber möglich sein, dass die Krankenkassen-Initiative wiederholt werden muss. Mehr zum Verfassungsbruch der Regierung auf*

**Seite 3**



# Regierung krebst zurück

Proteste bewirkten eine Fristverlängerung bei den Briefmarken

**Zahlreiche Proteste im In- und Ausland gegen die unverständliche Massnahme der Regierung, alle Briefmarken vor dem Ausgabedatum 1. Januar 1996 als ungültig zu erklären und auf eine Umtauschaktion zu verzichten, haben die Regierung zum Umdenken gegenüber ihrem unüberlegten Schnellschuss veranlasst.**

In Sammler- und Händlerkreisen auf Unverständnis stiess die Ämtliche Kundmachung der Regierung im Dezember 1998, aufgrund der Umstrukturierung und Neuordnung der Postdienste in Liechtenstein die vor dem 1. Januar 1996 herausgegebenen Briefmarken als ungültig zu erklären. Die internationalen Proteste veranlassten nun die Regierung, die Frist für die Ungültigerklärung um zwei Jahre bis zum 1. Januar 2002 zu verlängern. In der gestern veröffentlichten Erklärung dieses Be-

schlusses geht die Regierung allerdings mit keinem Wort auf die internationalen Proteste ein, sondern erwähnt nur «verschiedene Reaktionen namentlich seitens des Landtags» sowie «verschiedene Gespräche». Dass es die FBPL-Fraktion im Landtag war, die auf den Schaden am guten Ruf Liechtensteins als Briefmarken-Land hinwies und eine Verlängerung der Frist sowie eine Umtausch- und Rücknahmemöglichkeit forderte, erwähnte die Regierung mit keinem Wort. Das Zurückkriechen und die Rücknahme eines umstrittenen Entscheides versucht die Regierung mit einer belanglosen Erklärung zu vertuschen: «Die Regierung ist überzeugt, mit diesem Schritt den verschiedenen Einwänden, die in Zusammenhang mit der Aufhebung der Frankaturgültigkeit erhoben wurden, Rechnung getragen zu haben.»

Nachdem sich die Regierung im

Landtag noch uneinsichtig und stur gezeigt hatte, ist sie nun doch zur Auffassung gekommen, eine Rettungsaktion zur Eindämmung des ramponierten Rufes Liechtensteins als seriöses Briefmarken-Land unternehmen zu müssen. Dem Landtag will die Regierung einen Finanzbeschluss unterbreiten, damit die Frist für die Frankaturgültigkeit der etwa 650 betroffenen Briefmarken verlängert werden kann. Mit dieser Massnahme strebt die Regierung EU-Standard an: Analog wie bei der Einführung des Euros bleiben alle Briefmarken bis zum 1. Januar 2002 gültig für Frankaturen.

Die Regierung unterbreitet dem Landtag in diesem Sinne einen Finanzbeschluss, womit die Frist für die Frankaturgültigkeit der betroffenen Briefmarken verlängert wird. Somit werden diese Briefmarken analog wie dies in der EU aufgrund der Einführung des Euros der Fall

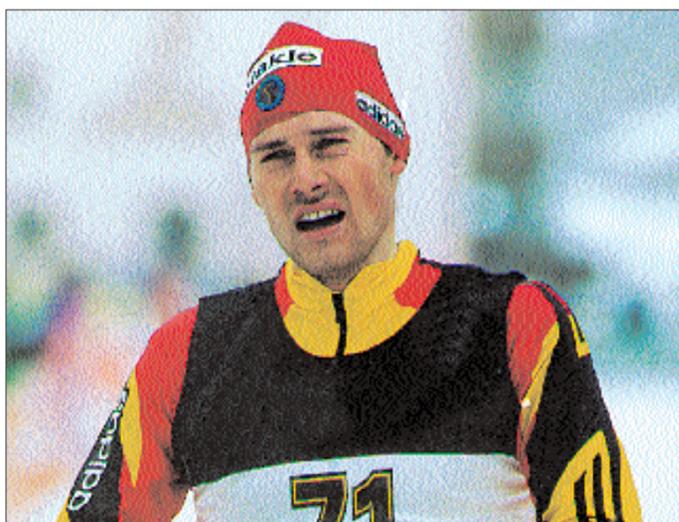
sein wird, erst per 1. Januar 2002 frankaturungültig.

«Arrogantes Vorgehen», «immenser Schaden für das Briefmarkenland Liechtenstein», «Regierungschef ohne Argumente» – dies sind nur drei Vorwürfe, welche die Regierung während einer stundenlangen Beratung des neuen Postgesetzes im Dezember entgegennehmen musste. Die Kompromissbereitschaft der Regierung hielt sich damals trotz Protesten im In- und Ausland, trotz Zweifel an der Kompetenz der Regierungsmitglieder, eine Frage von solcher Tragweite im Alleingang zu entscheiden, in engen Grenzen. Doch nun krebste die Regierung zurück. Die Fristverlängerung gibt den Briefmarkenhändlern und Briefmarkensammlern die Möglichkeit, ihren Schaden mit der vermehrten Frankatur der zur Ungültigkeit anstehenden Briefmarken einzugrenzen. **Günther Meier**

### SKI NORDISCH

#### Stephan Kunz holte Silber

Nach seiner Bronzemedaille am Sonntag im Verfolgungsstartrennen hat Stephan Kunz (Bild) seine Sammlung bei den Schweizer Langlauf-Meisterschaften in Silvaplana um Silber ergänzt. Der Lehrer aus Triesenberg blieb über 30 km in der klassischen Technik von Beat Koch (Marbach) um 9,5 Sekunden geschlagen. Nach der Enttäuschung in den Wettkämpfen des Verfolgungsstarts hat sich Markus Hasler ins Training zurückgezogen. **Seite 27**



### DORNBIRN

#### Bürgermeister wechselt

Dornbirns Bürgermeister Rudolf Sohm hat gestern abend seinen erwarteten Rücktritt angekündigt. Nachfolger soll Anfang April Vizebürgermeister Wolfgang Rümmele (53) werden. Sohm schlug Rümmele als «Wunschkandidaten» vor. Damit bleibt Rümmele – von Beruf Gymnasiallehrer – rund ein Jahr Zeit, um sich bis zu den nächsten Gemeindevertretungswahlen im Frühjahr 2000 als neuer Bürgermeister zu profilieren.

REKLAME

Gstühl

## ZITATE

**Diese Sequenzen belegen den Verfassungsbruch**

«Staatsgerichtshof als Verfassungsgerichtshof Art. 29 Landesverfassung

Art. 29 LV sichert jedem Landesangehörigen nach Massgabe der Verfassung die staatsbürgerlichen Rechte zu. Das verfassungsmässig gewährleistete Stimmrecht gibt dem Stimmbürger mitunter einen Anspruch darauf, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Dabei kann ein verfassungswidriger Eingriff ins Stimmrecht nicht bereits in der Tatsache erblickt werden, dass die Behörden in einem amtlichen Bericht den Stimmbürgern eine Vorlage erläutern oder sogar dazu in Form von direkten oder indirekten Abstimmungsempfehlungen Stellung nehmen. Eine Darlegung der Entscheidungsgrundlagen kann sogar etwa bei komplexen und in der öffentlichen Diskussion noch wenig behandelten Vorlagen im Sinne einer sachlichen und unverfälschten Willensbildung wünschbar sein. **Die Stimmfreiheit des Stimmbürgers ist aber verletzt, wenn eine Behörde, die zu einer Sachabstimmung amtliche Erläuterungen verfasst, ihre Pflicht zur objektiven und ausgewogenen Information missachtet oder über den Zweck und die Tragweite der Vorlage falsch informiert. Sie darf zu den in der Vorlage aufgeworfenen Ermessens- und Wertungsfragen Stellung nehmen, ist aber gehalten, ihre Rolle fair auszuüben und gleichsam treuhänderisch auch abweichende und gegnerische Auffassungen objektiv und ausgewogen zur Darstellung zu bringen, soweit dies in einer notwendigen Weise kurz und konzise abzufassenden Abstimmungserläuterung möglich ist.»**

Urteil vom 21. 6. 1993, StGH 1993/8

**Auszug aus: Wolfram Höfling – Die liechtensteinische Grundrechtsordnung**

«Diesen Grundsatz hat der Staatsgerichtshof in weitgehender Parallele zur schweizerischen Jurisprudenz und Lehre wie folgt konkretisiert: Das Abstimmungsergebnis könne unter anderem durch eine unerlaubte Beeinflussung der Willensbildung der Stimmbürger verfälscht werden. Ein solcher verfassungswidriger Eingriff könne allerdings noch nicht in der Tatsache erblickt werden, dass die Behörden in einem amtlichen Bericht den Stimmbürgern eine Vorlage erläuterten oder dazu in Form von direkten oder indirekten Empfehlungen Stellung nahmen. Eine solche Darlegung der Entscheidungsgrundlage könne sogar – etwa bei komplexen und in der öffentlichen Diskussion noch wenig behandelten Vorlagen – im Sinne einer sachlichen und unverfälschten Willensbildung wünschbar sein.

**Verletzt sei aber die Stimmfreiheit der Bürger, wenn eine Behörde, die zu einer Sachabstimmung amtliche Erläuterungen verfasst, ihre Pflicht zur objektiven und ausgewogenen Information missachte oder über den Zweck und die Tragweite der Vorlage falsch informiere.** Die Behörde hat also insgesamt darauf Bedacht zu nehmen, dass sich vor Sachabstimmungen die Auseinandersetzungen frei und unbeeinflusst abspielen. Wenn sie zu den in der Vorlage aufgeworfenen Fragen Stellung nehme, dürfe sie auch auf allfällige Mängel des Begehrens hinweisen.

**Der Staatsgerichtshof verpflichtet die Regierung also keineswegs zu strikter Neutralität, sondern anerkennt insoweit eine im Interesse aller «treuhänderisch» wahrzunehmende Steuerungsfunktion. Diese treuhänderische Rolle verlange es auch, abweichende und gegnerische Auffassungen objektiv und ausgewogen zur Darstellung zu bringen, soweit dies in einer notwendigerweise kurz und konzise abzufassenden Abstimmungserläuterung möglich sei. Vor allem bei Abstimmungen über Volksinitiativen, die ja im Grunde genommen einen Antrag eines Teils des Stimmvolkes an die gesamte Aktivbürgerschaft bedeuteten, seien an das Fairnessgebot hohe Anforderungen zu stellen. So habe die Behörde das Initiativbegehren korrekt zu interpretieren, Vor- und Nachteile zu würdigen und die Auffassungen der Initianten wiederzugeben, soweit diese nicht nur marginalen Charakter hätten und den Rahmen eines begleitenden Berichts nicht sprengten. Der Raum für die Wiedergabe der Stellungnahme der Initianten sei dabei so zu bestimmen, dass er in einem angemessenen Verhältnis zur gesamten Darstellung der Vorlage stehe.»**

# Verfassungsbruch der Regierung

Broschüre zur Gesundheitsreform der Regierung ist verfassungswidrig

**Die Broschüre «Die gesündere Lösung» zur Gesundheitsreform, die an alle Haushalte versandt wurde, ist verfassungswidrig. Die Regierung verletzt mit dieser amtlichen Erläuterung das Fairnessgebot, da sie dem Bürger eine direkte Abstimmungsempfehlung mitgibt, ohne die Gegenpartei zu Wort kommen zu lassen. Damit verstösst die Regierung gegen Artikel 29 der Landesverfassung. Dies geht aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes vom 21.6.1993 hervor, in welchem das oberste gerichtliche Organ des Landes den**



Die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein, welche von der Regierung in Artikel 29 gebrochen wurde. Sie hat gegen das Fairnessgebot verstossen, das der Staatsgerichtshof als Notwendigkeit für einen fairen Abstimmungskampf ausgegeben hat.

**Gebrauch von amtlichen Erläuterungen definiert.**

In der Broschüre zur Gesundheitsreform legt die Regierung den StimmbürgerInnen an zwei Stellen nahe, die Krankenkassen-Initiative der FBPL abzulehnen. Dies zum einen in der Stellungnahme von Regierungsrat Michael Ritter, der schrieb: «Die Regierung ersucht Sie, die Krankenkasseninitiative abzulehnen und eine echte Reform des Gesundheitswesens zu unterstützen.» Zum anderen wird auf der letzten Seite der Broschüre eine klare Abstimmungsempfehlung mitgegeben: «Die Regierung ersucht die Stimmberechtigten, in der Volksabstimmung vom 29./31. Januar 1999 ein Nein in die Urne zu legen.» Diese Empfehlung ist zudem farblich hervorgehoben. Der Staatsgerichtshof tat eindeutig kund, dass bei amtlichen Erläuterungen zu Abstimmungen die Gegenpartei zu Wort kommen muss.

**Urteil des Staatsgerichtshofs**

«Die Stimmfreiheit des Stimmbür-

gers ist aber verletzt, wenn eine Behörde, die zu einer Sachabstimmung amtliche Erläuterungen verfasst, ihre Pflicht zur objektiven und ausgewogenen Information missachtet.» (StGH 1993/8) Die Regierung hat demnach mit der Broschüre «ihre Pflicht zur objektiven und ausgewogenen Information missachtet», und die Stimmfreiheit des Stimmbürgers verletzt. Der Staatsgerichtshof führt im selben Urteil weiter aus: «Sie darf zu den in der Vorlage aufgeworfenen Ermessens- und Wertungsfragen Stellung nehmen, ist aber gehalten, ihre Rolle fair auszuüben und gleichsam treuhänderisch auch abweichende und gegnerische Auffassungen objektiv und ausgewogen zur Darstellung zu bringen.» Das heisst: Wenn die Regierung ihre Broschüre nur als Information für die Bevölkerung versandt hätte, würde kein Verfassungsbruch vorliegen. Da sie aber den Aufruf abdruckte, die Krankenkassen-Initiative abzulehnen, ist sie dazu verpflichtet, den gegnerischen Argumenten ebenfalls Platz einzuräumen. Und dies wurde von der Regierung unterlassen.

**KOMMENTAR**

*Fairness ist ein Fremdwort. Und für die Regierung scheint Fairness wirklich fremd zu sein. Der Verfassungsbruch, und damit der Verstoss gegen das Fairnessgebot, das vom Staatsgerichtshof gerade für Abstimmungen sehr hoch eingestuft worden ist, reiht sich ansatzlos in die Machtpolitik der Regierung ein. Andere Meinungen werden niemals akzeptiert. So nach dem Prinzip: Was nicht sein kann darf nicht sein.*

**Fairness ist ein Fremdwort**

*Der Verfassungsbruch reiht sich nahtlos in Vorgänge ein, die im Hinblick auf die Abstimmung zur Krankenkassen-Initiative vorgefallen sind. Die Regierung verspricht in ihrer verfassungswidrigen Broschüre das Blaue vom Himmel. Alles soll gut und besser werden. Beim genaueren Hinsehen werden jedoch Mängel entdeckt, die dem Stimmbürger bewusst vorenthalten bleiben. Eigentlich kann die Gesundheitsreform gar nicht das Gelbe vom Ei sein. Auf der*

**Verstoss gegen Fairnessgebot**

Wolfram Höfling, Autor des Buches «Die liechtensteinische Grundrechtsordnung» geht auf das Fairnessgebot näher ein. «Vor allem bei Abstimmungen über Volksinitiativen, die ja im Grunde genommen einen Antrag eines Teils des Stimmvolkes an die gesamte Aktivbürgerschaft bedeuteten, seien an das Fairnessgebot hohe Anforderungen zu stellen.» Der Staatsgerichtshof geht in seinem Urteil vom 2. Mai 1991 auf dieses Fairnessgebot näher ein. «So hat die Behörde das Initiativbegehren korrekt zu interpretieren, Vor- und Nachteile zu würdigen und die Auffassungen der Initianten wiederzugeben, soweit sie nicht nur marginalen Charakter haben.» (StGH 1990/6) Dies hat die Regierung alles unterlassen. Mit dieser Unterlassung hat sie gegen Artikel 29 der Landesverfassung verstossen.

**Anwälte bestätigen**

Das VOLKSBLATT konsultierte drei Anwälte und alle drei bestätigten: «Mit dieser Broschüre liegt der Tatbestand des Verfassungsbruches vor.» Sie äusserten gegenüber dem

*Die Regierung kritisiert die Krankenkassen-Initiative wegen ihrem sozialen Aspekt. Dabei ist die Gesundheitsreform weit weniger sozial als die Initiative. Finden Sie es sozial, wenn im Gesundheitswesen das Verbraucherprinzip zur Anwendung gelangt? Das heisst: Dass jedem der krank ist und einen Arzt aufsuchen muss, nichts anderes erspart bleibt, als anschliessend mehr zahlen zu müssen. Sind die Kranken nicht schon mit ihrer Krankheit bestraft? Fairness ist eben ein Fremdwort.*

*Die Regierung betont, dass durch die Gesundheitsreform die Prämien rückläufig seien. Wie kann man dies behaupten, wenn man jetzt schon weiss, dass die Prämien nicht rückläufig sein werden, wie oben erwähnt? Hinzu kommt der Selbstbehalt, der die Kosten für alle erhöht. Tatsache ist, dass nur mit der Krankenkassen-Initiative eine dringend nötige Nettoentlastung der Bürger erreicht wird. Diese Tatsache verschweigt Ihnen die Regierung. Fairness ist eben ein Fremdwort.*

*Das Hausarztmodell wird Ihnen von der Regierung angepriesen. Hat Ihnen aber je ein Regierungsmitglied gesagt, dass gar nicht alle Ärzte in dieses Hausarztmodell fallen? Alle Ärzte, die im Ausland, also auch zum*

VOLKSBLATT, dass die Regierung die Vorschriften zu amtlichen Erläuterungen des Staatsgerichtshofes mit dieser Broschüre verletzt habe. Das heisst: Die Regierung führt den Abstimmungskampf zur Krankenkassen-Initiative mit unlauteren Mitteln und nimmt sogar den Bruch der Verfassung in Kauf. Alexander Batliner

*Beispiel in Grabs, praktizieren, fallen nicht unter das Hausarztmodell. Das heisst: Jeder Stimmbürger, der seinen Hausarzt nicht in Liechtenstein hat, fällt nicht unter das Hausarztmodell. Diese wichtige Information hat Ihnen die Regierung bisher verschwiegen. Fairness ist eben ein Fremdwort.*

*Die Regierung betont, dass die Grenzgänger mitfinanziert würden. Tatsache ist, dass Ihnen auch diesbezüglich nicht die Wahrheit vermittelt wird. In einer Schweizer Studie zur Krankenkassen-Initiative wurde klar festgestellt: «dass trotz heute schon bestehenden finanziellen Anreizen die Quote der in Liechtenstein versicherten Grenzgänger aus Österreich sehr gering ist.» Und weiter wird betont: «dass die Argumente der Regierung gegen die Initiative bezüglich finanziellen Auswirkungen stark übertrieben sind und einer seriösen Überprüfung nicht standhalten.» Haben Sie solche Aussagen von der Regierung bisher gehört? Fairness ist eben ein Fremdwort.*

*Liebes Stimmvolk, lassen Sie sich von der Regierung nicht für dumm verkaufen. Wiegen Sie ab und entscheiden Sie. Ihr Portmonee wird es Ihnen danken. Mit freundlichen Grüssen Alexander Batliner*

## NACHRICHTEN

**Radio L, «Wahl total» heute aus Vaduz**

Ospelt, so wird der Vaduzer Bürgermeister auch die nächsten vier Jahre heissen.

Wie in Balzers, kämpfen auch in Vaduz zwei Namensvetter um das höchste Amt der Gemeinde. Der amtierende VU-Bürgermeister Karlheinz Ospelt wird vom FBPL-Kandidaten Alex Ospelt herausgefordert. HSG-Mann gegen Schulleiter, Rot gegen Schwarz, Ehemann gegen Familienvater. Welcher der beiden Kandidaten vermag die Radio-L-Hörerinnen und -hörer besser zu überzeugen. Heute abend zwischen 19 und 20 Uhr kreuzen diese beiden Männer ihre verbalen Klängen im Restaurant Lett.

Zusammen mit den Bürgermeisterkandidaten stellen sich je zwei Gemeinderatskandidaten von VU, FBPL und FL der Livediskussion. Es sind das Peter Frommelt (VU, bisher), Roland Moser (VU, neu), Ewald Ospelt (FBPL, bisher), Walter Meier (FBPL, neu), Helmuth Marxer (FL, bisher) und René Hasler (FL, neu).

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden sich den Fragen von Radio L und des Publikums vor Ort stellen und sich zudem auch dem «Radio-L-Kandidaten-Check» stellen müssen. Dasselbe gilt auch für die Bürgermeisterkandidaten. Voranzeige: Morgen Samstag ist das Radio-L-Wahlstudio in Mauren zu Gast, ab 19 Uhr live aus der Aula der Primarschule. Publikum ist immer herzlich willkommen.

## LESERBRIEF

**Für oder gegen Krankenkasseninitiative?**

Auf meinen Hinweis über das Baby-Potential in unserem Lande habe ich einige ganz originelle Reaktionen erhalten. Bemängelt wurde, dass ich nicht für oder gegen die Krankenkasseninitiative Stellung bezogen hätte. Das war auch nicht das Ziel meiner Ausführungen. Ich wollte den manipulativen Umgang mit dem Begriff «Potential von Grenzgängern» aufzeigen. Die gewünschte Stellungnahme aber sei hier nachgeliefert:

Ich bin voll dafür, dass die auf Jahresbeginn vorgenommene Mehrwertsteuererhöhung den Steuerzahlern zurückgegeben wird. Unser Land befindet sich seit Jahren in einer überaus komfortablen Finanzsituation, die sich mit den in Aussicht gestellten weiteren Mehrwertsteuererhöhungen, die man wohl im Gleichschritt mit der Schweiz auch noch vornehmen müssen, noch komfortabler gestalten wird. Es ist für mich keine Frage, dass diese nicht erforderlichen Steuern wieder an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Wäre die Krankenkasseninitiative nicht lanciert worden, so hätte man eine andere Initiative ergreifen müssen. Aus diesem Grunde werde ich ein JA in die Urne legen.

Die Reform des Gesundheitswesens sehe ich auch als ein wichtiges Anliegen. Ich gehe davon aus, dass die Premienerbilligung, welche die Krankenkasseninitiative anstrebt, sich mit den von der Regierung vorgelegten Ansätzen kombinieren lässt. Bis jetzt werden aber vor allem die Versicherten in die Pflicht genommen, welche ohnehin am kürzesten Hebel sitzen. Die Reformansätze der Regierung müssen noch weiterentwickelt werden, wie die Regierungsvertreter dies übrigens auch sagen.

Die grössten Einwände gegen die Krankenkasseninitiative haben die Krankenkassen, wohl weil sie der Regierung nahe stehen und auch die Mehrarbeit scheuen. Das ist für mich verständlich. Es sei jedoch daran erinnert, dass die Einführung der Mehrwertsteuer ebenfalls einen grossen Arbeitsaufwand für die Verwaltung und für die Unternehmungen gebracht hat. Niemand hat gejammert, und das Projekt ist von der Steuerverwaltung mit Bravour in kürzester Zeit realisiert worden.

Der Vorschlag der Freien Liste, eine einkommensabhängige Subventionierung der Krankenkassenprämien vorzunehmen, ist in meinen Augen ein Unding. Man kann doch nicht bei einer Rückerstattung von Steuern ausgerechnet jene Steuerzahler übergehen, die am meisten Steuern bezahlt haben und nur jene berücksichtigen, die keine oder fast keine Steuern zu entrichten hatten.

Die Gemeinde Vaduz wird ihre geplante Rückerstattung von überschüssigen Gemeindesteuern wohl kaum nach diesem Prinzip vornehmen wollen. Und überdies: Bei allen einkommensabhängigen Lösungen ist der Mittelstand, zu dem ich mich auch zähle, am härtesten betroffen. Man hat zu wenig, um reich zu sein, und zuviel, um als unterstützungswürdig zu gelten. Ich werde also bei der Krankenkasseninitiative ein JA in die Urne legen.

Hansrudi Sele, Vaduz

# Verfassungsbruch: Auswirkung unsicher

Die Folgen der Verfassungswidrigkeit: Alles ist möglich aber nix ist fix

**Der Verfassungsbruch der Regierung kann auf die Krankenkassen-Initiative, über die Ende Januar abgestimmt wird, gravierende Folgen haben. Ob dieser Missbrauch der Regierung aber überhaupt Auswirkungen hat, wird wohl erst nach dem Abstimmungswochenende feststehen. Hierzu sind nämlich verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Zum einen werden solche Tatbestände nur auf Antrag verfolgt und zum anderen ist auch der Ausgang der Abstimmung von Wichtigkeit. Im schlimmsten Fall könnte es geschehen, dass die Abstimmung wiederholt werden muss.**

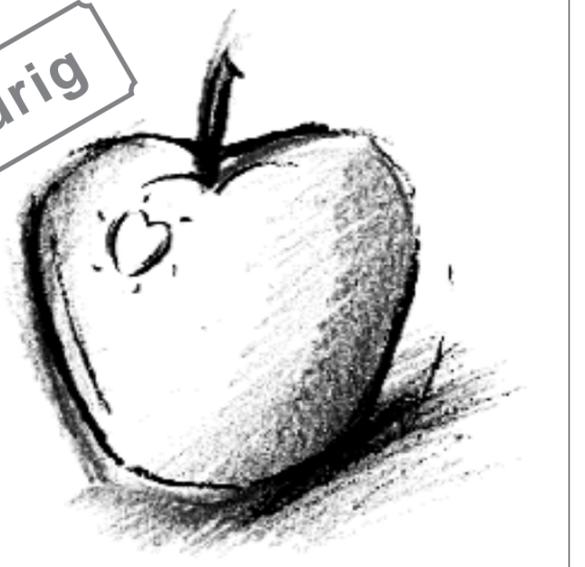
Wolfram Höfling, Autor des Buches «Die liechtensteinische Grundrechtsordnung» betont: «Indes hat eine Verletzung der Pflicht zur fairen Information nicht automatisch zur Folge, dass die Ergebnisse des Urnenganges revidiert werden müssen.» Das Volksrechtsgesetz sieht vielmehr vor, «dass Mängel über Abstimmungsverfahren nur dann zu deren Nichtigkeit führen, wenn sie auf das Wahlergebnis einen erheblichen Einfluss gehabt haben oder haben konnten.» Höfling führt diesbezüglich weiter aus: «Insoweit kommt es namentlich auf die Grösse des Stimmenunterschieds, die Schwere des festgestellten Mangels sowie auf dessen Bedeutung im Rahmen der gesamten Abstimmung an.»

**Grosszügige Auslegung**

Die mit diesem Tatbestand kon-

Die gesündere Lösung. Eine Information der Regierung zur Gesundheitsreform.

Verfassungswidrig



Die verfassungswidrige Broschüre, die an alle Haushalte gesandt wurde. Da die Regierung eine Abstimmungempfehlung gab, aber die Initianten nicht zu Wort kommen liess, ist der Tatbestand des Verfassungsbruches gegeben.

sultierten Anwälte betonten gegenüber dem VOLKSBLATT, dass der Staatsgerichtshof diesbezüglich immer sehr grosszügig sei. Dies belegt auch das Urteil zur zweiten EWR-Abstimmung und das Urteil über den Urnengang zum fakultativen Staatsvertragsreferendum. In diesen zwei Fällen hat der Staatsgerichtshof ebenfalls einige Mängel beanstandet, die Gültigkeit der Abstimmung aber nicht angetastet. Sollte jedoch das Abstimmungs-

sultat sehr eng ausfallen und der Staatsgerichtshof der Meinung sein, dass die verfassungswidrige Broschüre zur Gesundheitsreform einen Einfluss auf das Stimmverhalten der Bürger gehabt habe, dann ist sogar die Möglichkeit gegeben, dass die Abstimmung wiederholt werden muss. Hierzu muss aber von Bürgerseite aus ein Antrag gestellt werden, sonst wird sich keine gerichtliche Instanz mit dieser Verfassungswidrigkeit auseinandersetzen.

**Wenig Zeit**

Für eine Beschwerde bliebe aber nach der Abstimmung nur wenig Zeit. Das Volksrechtsgesetz regelt dieses Verfahren sehr genau: «Die Wahlbeschwerde ist ... binnen drei Tagen nach der Wahl bei der Regierung anzumelden. Die Beschwerdeschrift ist ... binnen weiteren fünf Tagen bei der Regierung einzureichen.» Man darf gespannt sein. Wie gesagt: Alles ist möglich aber nix ist fix. Alexander Batliner

## Regierung ignoriert Staatsgerichtshof

Interview mit Fraktionssprecher Gebhard Hoch zum Verfassungsbruch und zur Initiative

*VOLKSBLATT: Herr Hoch, Sie haben in der gestrigen Ausgabe des Liechtensteiner Volksblattes gelesen, dass nach sorgfältiger Abklärung und Konsultation von drei Anwälten der Regierung Verfassungsbruch im Zusammenhang mit der Broschüre der Regierung «Die gesündere Lösung» vorgeworfen wurde. Überrascht Sie diese Aussage?*

**Gebhard Hoch:** Nein, ich habe die Abstimmung zum EWR von 1992 noch gut in Erinnerung und auch den späteren Entscheid des Staatsgerichtshofes über die verfassungswidrige Information der damaligen Regierung. Es ist erstaunlich, dass die Regierung mit ihrer Broschüre «Die gesündere Lösung» den damaligen Entscheid des Staatsgerichtshofes ignoriert und sich damit erneut verfassungswidrig verhält. Aber eigentlich überrascht mich das alles nicht, wenn ich mir vor Augen halte, wie unsachlich und polemisch die Regierung, und dabei vor allem der Regierungschef und Vize-Regierungschef, gegen unsere Krankenkasseninitiative seit Monaten ankämpft. Ich habe wiederholt im Landtag auf diesen unhaltbaren Zustand hingewiesen.

*VOLKSBLATT: Sie haben sich im Landtag mehrmals mit den finanziellen Auswirkungen der Krankenkasseninitiative auseinandergesetzt. Warum ist aus Ihrer Sicht die Krankenkasseninitiative finanziell vertretbar?*

**Gebhard Hoch:** Wir haben immer gesagt, die Krankenkasseninitiative wird über die Mehrwertsteuer-Erhö- hung von 1 % finanziert, die per 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist.



Gebhard Hoch, Fraktionssprecher der FBPL im Landtag, für den der Verfassungsbruch nicht überraschend kommt.

se Mehrwertsteuer-Erhö- hung einbringt. Geben wir diese Mehreinnahmen zurück an die Steuerzahler, die die Mehrwertsteuer aufbringen, und zwar in Form der Verbilligung der Krankenkassenprämien, die für viele Einwohner unseres Landes zu einer grossen Belastung geworden sind. Wir sind überzeugt, dass die Kosten der Initiative voll durch das Mehrwertsteuer-Prozent aufgefangen werden. Von Reservenabbau, wie die Regierung im Falle der Annahme der Krankenkasseninitiative irreführend spricht, kann keine Rede sein.

*VOLKSBLATT: Den Initianten ist vorgeworfen worden, die Grenzgängerproblematik übersehen bzw.*

*diesem Zusammenhang versprochen. Haben Sie solche gemacht?*

**Gebhard Hoch:** Ja, wir haben in der Tat weitere Abklärungen zur Grenzgängerproblematik gemacht und das in Auftrag gegebene Gutachten soeben erhalten. Der Gutachter kommt zu folgendem Schluss:

● trotz heute schon bestehenden finanziellen Anreizen ist die Quote der in Liechtenstein versicherten Grenzgänger aus Österreich sehr gering

● die zur Diskussion stehende Initiative wird wohl einige weitere finanzielle Anreize für die Versicherung in Liechtenstein bringen, die aber trotzdem kaum zu einer gros-

● die Argumente der Regierung gegen die Initiative, insbesondere bezüglich finanziellen Auswirkungen für das Land und für die Krankenversicherung, sind stark übertrieben und halten einer seriösen Überprüfung nicht stand

● die Vorschläge der Regierung zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes wegen der erwarteten allgemeinen Prämienreduktion von rund 20 Prozent werden bedeutend mehr Anreize für die Grenzgänger darstellen, sich in Liechtenstein zu versichern.

Die theoretischen Berechnungen der Regierung unter Einbezug aller Grenzgänger und deren Familienangehörigen sind reine Trockenübungen und fern jeder Realität. Warum haben sich bis jetzt kaum Grenzgänger in Liechtenstein krankenversichert, obwohl sie aufgrund des EWR die Möglichkeit dazu hätten? Weil sie eben in Österreich günstiger fahren und sich dies auch bei einer Annahme der Krankenkasseninitiative nicht entscheidend verändern wird.

*VOLKSBLATT: Können Sie als finanzpolitischer Sprecher der FBPL die Annahme der Krankenkasseninitiative guten Wissens empfehlen?*

**Gebhard Hoch:** Ja, weil die Kosten der Krankenkasseninitiative durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer gedeckt sind, die Eckwerte des Finanzleitbildes dadurch gewahrt bleiben und unsere Initiative die Gesundheitsreform der Regierung in keiner Weise behindert. Und wohl das Wichtigste: Weil die Initiative viele Familien, Rentner und